

104/12.13

**Niederschrift**  
**über die 2. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses**  
**am Donnerstag, dem 28.11.2013**

**Tagungsort:** Rathaus, Sitzungssaal, Markt 4, Heiligenhafen

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 21.25 Uhr

**Anwesend waren:**

**a) als Vorsitzender**

Stv. Dr. Theodor Siebel

**b) als Mitglieder**

Florian Kinnert  
Stv. Marion Bansemer  
Bürgermeister Gottfried Grönwald  
Erster Stadtrat Stephan Karschnick  
Stv. Rainer Rübenhofer  
Peer Hansen  
Günter Möhlmann  
Joachim Siewert

**c) von der Stadtvertretung**

Stv. Elke Teegen  
Stv. Petra Kowoll  
Stv. Monika Steuck  
Stv. Monika Rübenkamp  
Stv. Gerd Panitzki

**d) vom Planlabor Stolzenberg, Lübeck**

Herr Stolzenberg

**e) vom Kunstverein, Heiligenhafen**

Frau Wieboldt

**f) von der Verwaltung**

Herr Quattek  
Herr Brandt  
Herr Behncke  
Herr Schütt zugleich als Protokollführer

**Anzahl der Pressevertreter:** 1

**Anzahl der Zuhörer:** 7

Der Vorsitzende, Stv. Dr. Theodor Siebel, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

## **Zu TOP 1**

### **Genehmigung der Tagesordnung**

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen:

#### **Tagesordnung**

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 19.09.2013
3. Mitteilungen
4. Einwohnerfragestunde
5. Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014
6. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Gewerbegebiet Scheitelberg)
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 (Aufspülfläche Steinwarder)
8. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für das Gebiet „Tränkeplatz und Alter Bauhof“
9. 35. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 für das Gebiet „Seebrücke mit umgebenden Wasserflächen einschließlich Seebrückenpromenade bis zur Straße Graswarder“
10. Errichtung eines Wohnmobilplatzes
11. Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Solarpark
12. Verkehrsregelung Wittrockstraße
13. 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Heiligenhafen
14. Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Seebrücke;  
hier: Erschließungsvertrag
15. Anträge und Anfragen

## **Zu TOP 2**

### **Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 19.09.2013**

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 19.09.2013 wurden nicht vorgebracht.

### Zu TOP 3

#### Mitteilungen

3.1 Mitteilungen wurden nicht vorgebracht.

### Zu TOP 4

#### Einwohnerfragestunde

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern wurden nicht vorgebracht.

### Zu TOP 5

#### Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

### Zu TOP 6

#### 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Gewerbegebiet Scheitelberg)

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Vorentwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Gewerbegebiet Scheitelberg) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der Stellungnahme der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen wird nach eingehender Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB zugestimmt.

Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Gewerbegebiet Scheitelberg) mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:</b>	<b>9</b>
<b>Anwesend:</b>	<b>9</b>
<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>-</b>
<b>Stimmenthaltung:</b>	<b>-</b>

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Zu TOP 7**

#### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 (Aufspülfläche Steinwarder)**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 84 (Aufspülfläche Steinwarder) und der Begründung vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung geprüft und nach eingehender Abwägung die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 84 (Aufspülfläche Steinwarder), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 84 (Aufspülfläche Steinwarder) durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
6. Die Heiligenhafener Verkehrsbetriebe werden gebeten, den im geplanten Grünstreifen (Abschirmungsgrün) vorhandenen Baumbestand möglichst erhalten.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:</b>	<b>9</b>
<b>Anwesend:</b>	<b>9</b>
<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>-</b>
<b>Stimmenthaltungen:</b>	<b>-</b>

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## Zu TOP 8

### Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für das Gebiet „Tränkeplatz und Alter Bauhof“

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Entscheidung über den Antrag der HVB, die Parkplätze „Tränkeplatz“ und „Alter Bauhof“ für den Wohnungsbau zu überplanen, wird bis zur Fertigstellung des Stadtentwicklungskonzeptes zurückgestellt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

## Zu TOP 9

### 35. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 für das Gebiet „Seebrücke mit umgebenden Wasserflächen einschließlich Seebrückenpromenade bis zur Straße Graswarder“

Die Verwaltung wird gebeten, vor Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes die Eigentumsfrage sowie die Finanzierung des geplanten Vorhabens zu klären.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

## Zu TOP 10

### Errichtung eines Wohnmobilplatzes

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Bebauungsplan Nr. 60 (Nordweide) ist eine 1. Änderung vorzunehmen, um planungsrechtlich die Errichtung eines Wohnmobilplatzes vorzubereiten.

Die voraussichtlichen Planungskosten in Höhe von 35.000,00 € für die Änderung des Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplanes sind im Haushalt 2014 bereitzustellen.

Die Umsetzung des Projektes soll durch die Heiligenhafener Verkehrsbetriebe erfolgen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

## Zu TOP 11

### Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Solarpark

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Errichtung eines Solarparks südlich der Carl-Maria-von-Weber-Straße (Fläche 1) wird nicht zugestimmt.

Sollten sich die Planungen für Windkraftanlagen nicht realisieren lassen, ist zunächst eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden über die Errichtung eines Solarparks auf der Fläche 2 durchzuführen. Anschließend ist diese Angelegenheit den städtischen Gremien erneut vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

## Zu TOP 12

### Verkehrsregelung Wittrockstraße

Um die gefahrenen Geschwindigkeiten in der Wittrockstraße sowie die Anzahl der die Wittrockstraße nutzenden Fahrzeuge zu ermitteln, ist zunächst das Geschwindigkeitsmessgerät aufzustellen. Die Messergebnisse sind dem Ausschuss in der nächsten Sitzung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

## Zu TOP 13

### 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Heiligenhafen

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57 ff.) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27 ff.) in der jeweils geltenden Fassung und des Artikels 2 des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 (GVOBl. 1998 Nr. 18, S. 345)

wird die vorgelegte 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Heiligenhafen beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

#### **Zu TOP 14**

##### **Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Seebrücke;**

##### **hier: Erschließungsvertrag**

Es erfolgte keine Beschlussempfehlung durch den Ausschuss.

#### **Zu TOP 15**

##### **Anträge und Anfragen**

- 15.1** Stv. Rainer Rübenhofer verwies auf ein Schreiben des Breitbandkompetenzzentrums Schleswig-Holstein hinsichtlich der Einrichtung eines sogenannten Baublockkatasters und fragte an, ob die Einverständniserklärung der Stadt dort bereits vorliegt. Herr Brandt erwiderte, dass die Einverständniserklärung kurzfristig erteilt wird.
- 15.2** Stv. Rainer Rübenhofer verwies auf einen Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung hinsichtlich des Einbaus von Leerrohren bei Erschließungsmaßnahmen und fragte an, ob diese auch im Neubaugebiet B-Plan 72 eingebaut werden. Herr Brandt teilte hierzu mit, dass im Erschließungsvertrag entsprechende Aussagen getroffen worden sind.
- 15.3** Herr Siewert schlug vor, im Bereich des Höhenweges zwischen Bergstraße und Rauher Berg auf dem Gehweg Felsen zu platzieren, um ein Parken durch Lkws in diesem Bereich zu unterbinden.
- 15.4** Herr Kinnert bat nochmals darum, bei der Straßenmeisterei Oldenburg darauf hinzuwirken, dass die fehlende Kontaktschleife an der Ampelanlage Sundweg B 501 baldmöglichst wieder installiert wird.

- 15.5 Herr Kinnert verwies auf den schlechten Zustand des Parkplatzes gegenüber der Kiki-Bar auf dem Steinwarder und bat um Abhilfe.
- 15.6 Erster Stadtrat Stephan Karschnick bat nochmals darum, die Ampelschaltung im Bereich Lütjenburger Weg/Bergstraße/Schmiedestraße zu verändern. Ihm wurde mitgeteilt, dass nach Rücksprache mit der Straßenmeisterei Oldenburg diesbezüglich kein Handlungsbedarf besteht, da es sich bei der Bergstraße um die vorfahrtsberechtigten Straße handelt.
- 15.7 Stv. Dr. Theodor Siebel bat, im Bereich des ehemaligen Bahndammes die dort befindlichen Obstbäume freizuschneiden bzw. abgestorbene Bäume durch Neuanpflanzungen zu ersetzen.
- 15.8 Herr Möhlmann bat um eine bessere Ausleuchtung der Fußgängerüberwege im Bereich der Ampelanlage Lütjenburger Weg/Schmiedestraße.

Der Vorsitzende beendete die Sitzung um 21.25 Uhr.

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Protokollführer)

gesehen:

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister



## Haushaltsatzung

### der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.052.400 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.557.700 €
einem Jahresüberschuss von	0 €
einem Jahresfehlbetrag von	505.300 €

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.540.300 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.112.800 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	5.191.000 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	6.127.600 €

festgesetzt.

Es werden festgesetzt:

#### § 2

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2.923.900 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 252.100 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 4.500.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 37,47

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 %
2. Gewerbesteuer 350 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €.

Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister hat der Stadtvertretung in der jeweils nächsten Sitzung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der Stadt resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

### § 5

Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Ausgefertigt:  
Heiligenhafen, den  
Stadt Heiligenhafen  
Der Bürgermeister

(Siegel)

gez. Heiko Müller  
(Heiko Müller)